

Betreff:

Integration durch mehr direkte Mitbestimmung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.11.2020 -

Antragstext:

Der Bürgerentscheid zur Citybahn lockte mehr Menschen an die Wahlurne als zur Stichwahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2019. Dies zeigt, dass lokale, spezifische Themen abseits allgemeiner Wahlen von hohem Interesse für die Menschen in Wiesbaden sind. Von solchen Fragen sind viele Menschen in der Mitbestimmung aber abgeschnitten, da ihnen das allgemeine Wahlrecht nicht zusteht. Nun unterscheiden sich Abstimmungen zu bestimmten Projekte/Themen aber von grundsätzlichen politischen Langzeitprogrammen, so dass es auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wahlrechts angebracht erscheint, auch Menschen bei solchen Abstimmungen teilhaben zu lassen, die nicht allgemein wahlberechtigt sind

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden setzt sich beim hessischen Städte- und Gemeindebund und bei der Landesregierung dafür ein, die HGO im Rahmen des rechtlich möglichen so anzupassen, dass die Abstimmungsberechtigung zu Bürgerentscheiden nach § 8b HGO auf alle Einwohner Wiesbadens ab dem 18. Lebensjahr, die ihren Erstwohnsitz seit mindestens 6 Monaten in Wiesbaden innehaben, ausgeweitet wird.

Wiesbaden, 18.11.2020

Sebastian Rutten
Sozialpolitischer Fachsprecher

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin